

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 107/2024

Fachbereich: Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeiter: Ansgar Scharnke

Datum: 12.12.2024
17.12.2024

Telefon: 03342 245100

Betreff:

Neubau einer weiterführenden Schule in Neuenhagen bei Berlin

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	16.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Bürgermeister von Hoppegarten eine gemeinsame Beratung der beiden Hauptausschüsse zu dieser Thematik zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.
2. Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, dem Landkreis das Grundstück am Gruscheweg, Flur 3, Flurstücke 21,22,23, zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe anzubieten und mit dem Landrat die dafür notwendigen Verhandlungen zu führen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Märkisch-Oderland beschloss 2023 die 1. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum bis 2028/2029. Grundlage dafür waren die steigenden Bevölkerungszahlen im Landkreis. Die 1. Teilfortschreibung stellt fest, dass im Berliner Umland an den weiterführenden Schulen im Berliner Umland derzeit eine Übernachfrage besteht, die in den kommenden Schuljahren ansteigen wird und nur durch die Errichtung neuer Schulen oder den Ausbau bisheriger Standorte abgesichert werden kann. Im Ergebnis beschloss der Kreistag mit der 1. Teilfortschreibung, dass der Landkreis in Hoppegarten eine Oberschule neu errichtet, „an der ebenfalls eine SEK II eröffnet werden soll.“

Seit dem Beschluss des Kreistages vom 13.09.2023 ist die Gemeinde Hoppegarten gefordert, mit dem Landkreis Verhandlungen zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberschule auf dem KWO-Gelände zu führen und dort Baurecht dafür zu schaffen. Neuenhagen hat Hoppegarten immer wieder auf die Dringlichkeit dieses Vorhabens hingewiesen und auch Unterstützung angeboten. Gegenüber dem Landkreis hat sich die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet, bis Ende des Jahres 2024 Baurecht zu schaffen. Leider hat Hoppegarten bis heute keinen Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt.

Der Bedarf an Plätzen an weiterführenden Schulen in der Region ist erheblich. Das mussten aktuell Eltern, deren Kinder im nächsten Schuljahr von der Klassenstufe 6 in 7 wechseln, beim Tag der offenen Tür Anfang Dezember in Altlandsberg erfahren. Dort hieß es nämlich, dass die Anzahl der Anmeldungen, die bestehende Kapazität übersteigen wird und nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können. Derzeit sind 6 Züge in der Oberschule Altlandsberg geplant. Aufgrund der

hohen Nachfrage werden Kinder aus umliegenden Gemeinde nach der Entfernung zum Wohnort ausgewählt. Im Schuljahr 24/25 war dies ein 8 km Radius. Besonders schmerzlich dabei ist, dass die Entfernung eine größere Rolle spielt als die Leistung des Kindes.

Viele Kinder in Neuenhagen gerade südlich der Bahnschiene (Bollensdorf) sind davon betroffen, obwohl die Gemeinde gerade in Elisenhof einen Radweg eigens dafür hatte errichten lassen.

Der Landkreis rechnet in den Jahren 2027 bis 2032 mit einem erblichen Mehrbedarf an Plätzen an weiterführenden Schulen, für den es im Berliner Umland derzeit nicht ausreichende Plätze an weiterführenden Schulen gibt. Um den zu decken, ist nicht mehr viel Zeit und so ist neben der Aufstockung der Oberschulen in Fredersdorf und Strausberg Vorstadt sowie dem Neubau des Gymnasiums Strausberg 2 auch der Neubau einer Oberschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem KWO Gelände der Gemeinde Hoppegarten geplant. Woran es fehlt, ist einzig das Baurecht in Hoppegarten. Der Zeitfaktor spielt aus den genannten Gründen eine bedeutende Rolle. Sollte es in den nächsten Monaten nicht gelingen, diesen Bebauungsplan auf dem KWO-Gelände in Kraft zu setzen, sieht Neuenhagen die große Gefahr, dass der Landkreis den Bedarf anderweitig decken wird und damit ein Neubau auf dem KWO-Gelände nicht zum Tragen kommt.

Die Verwaltungen von Hoppegarten und Neuenhagen haben sich im September zu einem beschleunigten Vorgehen für den B-Plan für das KWO-Gelände verständigt. Neuenhagen hat dabei deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde bei einer Erschließung des KWO-Geländes für den Schulstandort über die Virchowstraße vorhersehbar mit Einwendungen zu rechnen ist, da eine für die Wohnnutzungen an der Virchowstraße verträglichere Variante, nämlich die Erschließung vom Bahnhof Nordseite über die Lindenallee, außer Acht gelassen wurde.

Ohne eine genaue Verortung der Gebäude und Stellplätze lassen sich Schallschutz- und Lärmschutzgutachten ebenso wie Verkehrsgutachten nur schwer rechtssicher erstellen. Eine detaillierte Planung wird der Landkreis jedoch erst beginnen, wenn Baurecht geschaffen worden ist. Bei erheblichen Einwendungen ist mit Anpassungsbedarf am Entwurf zu rechnen, mit der Folge einer notwendigen zweiten Offenlage und in Konsequenz einem Verfahren, welches auch 2025 noch nicht abgeschlossen werden kann. Daher war die Empfehlung der Verwaltungen, eine Erschließung des Grundstückes möglichst entfernt von Wohnnutzungen über die Zufahrt Lindenallee zum S-Bahnhof Nordseite zu realisieren, als Beschleunigung des Verfahrens gedacht.

Im Zuge einer Beschlussfassung zur Mittelfreigabe KWO-Gelände (DS 077/2024/24-29) hat die Gemeindevertretung die Hoppegartener Verwaltung und den Planer nun aufgefordert, die Erschließung über die Virchowstraße wieder in die Planung mit aufzunehmen.

Die Verwaltung Neuenhagens ist mehr als enttäuscht über diesen Beschluss. Hoppegartener Gemeindevertreter haben die Dringlichkeit für einen schnellen Neubau dieser Schule noch nicht verinnerlicht. Wenn jetzt in der Region nicht schnell eine neue Schule entsteht, ist zu befürchten, dass es zukünftige für Generationen von Neuenhagener Schülerinnen und Schüler überhaupt keine staatliche weiterführende Schule in der Region geben wird!

Erschreckend sind laut MOZ, sofern sie so gefallen sein sollten, solche Aussagen aus der Hoppegartener Gemeindevertretung wie die, dass auf der Neuenhagener Seite der Virchowstraße nur wenige Leute wohnen, die Verkehr und Lärm halt hinnehmen müssen. Auch möchte Neuenhagen Hoppegarten nicht die Planungshoheit nehmen, aber als Nachbargemeinde beteiligt werden. Das Hoppegarten und Neuenhagen ein gemeinsames Mittelzentrum sind, scheint bei dem Beschluss für Hoppegarten keine Rolle gespielt zu haben.

Vor dem Hintergrund, dass

- die Gemeinde Hoppegarten es bis heute nicht geschafft hat, Baurecht für den Neubau der Schule zu schaffen,
- Neuenhagen Hoppegarten in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder auf die Dringlichkeit, dass diese Schule so zeitnah wie möglich gebraucht wird, hingewiesen hat und auch Unterstützung bei der Erarbeitung der Unterlagen zur Erlangung des Baurechts angeboten hat,
- Die Zeit mehr als drängt, weil, wenn die Schule nicht rechtzeitig eröffnet, möglicherweise gar nicht errichtet werden wird,
- Der Neubau auch deswegen für Neuenhagen wichtig ist, weil eine gymnasiale Oberstufe den Druck vom Einstein-Gymnasium nehmen würde, an dem, auf Grund der Übernachfrage, jährlich zig Neuenhagener Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden müssen,
- Neuenhagen seinerzeit selbst eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe errichten wollte und diesen Beschluss und den Antrag dazu beim MBS, zugunsten von Hoppegarten und dem KWO-Gelände zurückgezogen hat
- Und nicht zuletzt der Negierung Neuenhagener Interessen im B-Planverfahren zum KWO-Gelände

sieht sich Neuenhagen im Interesse zukünftiger Generationen von Neuenhagener Schülerinnen und Schülern zu dem Schritt veranlasst, dem Landkreis für den laut 1. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum bis 2028/2029 beschlossenen Schulneubau, das Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule am Gruscheweg anzubieten. Auf diesem Grundstück besteht Baurecht. Hier könnte der Landkreis, wenn er modular bauen würde, nach Einschätzung der Neuenhagener Verwaltung, innerhalb von 3 Jahren die Schule eröffnen.

Es ist bedauerlich, dass es so weit gekommen ist, aber dieser Schritt ist die Gemeinde den zukünftigen Generationen Neuenhagener Schülerinnen und Schülern schuldig.


Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Schulneubau auf dem KWO-Gelände erfolgt vorbehaltlich des Ergebnisses der Verhandlungen voraussichtlich durch den Landkreis auf dessen Kosten. Demzufolge hat der Beschluss für Neuenhagen derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Diese Vorlage wurde in der Sitzung der
GVT der Gemeinde Neuenhagen
am 16.12.24 zum
Beschluss-Nummer: 107 / 2024 erhoben.

Nhg., den 17.12.24 
Bürgermeister

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<u>26</u>	<u>0</u>	<u>0</u>